



Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 21 · Vetschau/Spreewald, den 15. Oktober 2011 · Nummer 9

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlosstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verlag, Druck und Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabonnementspreis von 26,38 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters
 - Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 05/2009 der Stadt Vetschau/Spreewald „Wohnen an der Dscherka“
mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht - Satzungsbeschluss Seite 2
 - Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald
für den OT Laasow am Gräbendorfer See Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 05/2009 der Stadt Vetschau/Spreewald „Wohnen an der Dscherka“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht - Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 08.09.2011 auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB in der derzeit geltenden Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/2009 der Stadt Vetschau/Spreewald „Wohnen an der Dscherka“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000, Stand 05/2011, dem Text, (Teil B) und dem Durchführungsvertrag als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Stand 05/2011) wird gebilligt.

Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil der Satzung.

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ca. 6,38 ha.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

von Norden durch Flächen für die Landwirtschaft,

im Osten durch den Sportplatz,

im Süden durch den Stradower Weg,

im Westen durch das Betriebsgelände Gemüsehof Ricken.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald entwickelt worden. Eine Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde ist somit nicht erforderlich. Die Plansatzung und deren Begründung kann im Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstr. 10, Zimmer 302, zu den Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 15.30 Uhr

von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Vetschau/Spreewald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 07.10.2011

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 01/2007

„Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Laasow am Gräbendorfer See

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 08.09.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ (Fassung Juli 2011) mit Planbegründung, Grünordnungsplan und Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der gebilligte und zur Offenlage bestimmte Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit

vom 31.10.2011 bis einschließlich 02.12.2011

in der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald (Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung, Zimmer 302), 03226 Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10 während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Freitag	von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar bzw. wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

Unterlagen

- Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (Stand Mai 2006)
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan (Stand Juli 2011)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand Juli 2011)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (04.10.2009, mit Ergänzungen Juli 2011)
- SPA- Verträglichkeitsprüfung (Stand 09.04.2011)
- Geotechnische Stellungnahme Böschungssachverständiger (Stand 07.03.2011)

wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen

- Landkreis OSL vom 10.02.2010
- Protokoll zur Beratung SPA- Gebiet vom 31.03.2011
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung, GL6 vom 10.02.2010
- Landesumweltamt vom 24.02.2010
- Biosphärenreservat Spreewald vom 11.01.2010
- Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 12.02.2010
- Wasser- und Bodenverband Oberland Calau vom 09.02.2010

- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 29.01.2010
- LMBV mbH vom 11.03.2010
- BLDAM Bodendenkmalpflege vom 16.02.2010
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände vom 09.02.2010
- Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 11.01.2010
- Abfallentsorgungsverband KAEV vom 13.01.2010

Vetschau/Spreewald, den 07.10.2011



Bengt Kanzler
Bürgermeister



